Infos zur öffentlichen Kofinanzierung (Stand: 16.09.2025)

Tabelle 22: Fördersätze in der LEADER-Region Göttinger Land

	Antragsteller*in		
	Öffentlich	Nicht öffentlich	
		Projekt überwiegend gemeinwohlorientiert*	Projekt überwiegend gewinnorientiert oder im privaten Interesse*
EU-Mittel	50 %	80 %	20 %
Öffentliche Kofinanzierung	i.d.R. Eigenmittel	20 %	5 %
Förderhöhe	50 %	100 %	25 %

** unabhängig von der Rechtsform des Antragstellers*

Quelle: Regionalmanagement Göttinger Land 2022

Bei alle LEADER-Projekten ist eine öffentliche Kofinanzierung notwendig. Dies ergibt sich aus den Vorgaben der EU sowie den Landesvorgaben. Tabelle 22 aus dem REK führt die Förderhöhen auf.

Für die öffentliche Kofinanzierung werden i.d.R. kommunale Mittel verwendet (Städte und Gemeinden, Landkreis). Einzelne öffentliche Stiftungen (z.B. Sparkassenstiftung) können auch für die öff. Kofinanzierung genutzt werden, genauso wie Landesmittel oder Bundesmittel. Hierbei muss jedoch im Einzelfall geprüft werden, ob es keinen Konflikt mit den EU-Mitteln gibt.

Zum Verfahren der möglichen Aufteilung der Kofinanzierungsmittel:

- Bei Projekten, die dem Dorf bzw. der Gemeinde zugute kommen, wird die öff. Kofinanzierung i.d.R. von der Gemeinde geleistet. Sie profitiert unmittelbar von dem umgesetzten Projekt.
- Bei Projekten, die an einem Ort verortet sind und eine regionale Ausstrahlung haben, teilen sich die Kommune, in der das Projekt angesiedelt ist und der Landkreis i.d.R. die Kofinanzierung.
- Bei Projekten, die nicht verortet sind bzw. in der gesamten LEADER-Region wirken, übernimmt i.d.R. der Landkreis die öff. Kofinanzierung.

Bei Projekten in Trägerschaft von Kommunen wird die öff. Kofinanzierung von der antragstellenden Kommune übernommen.